

# Frequenz-Prognose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

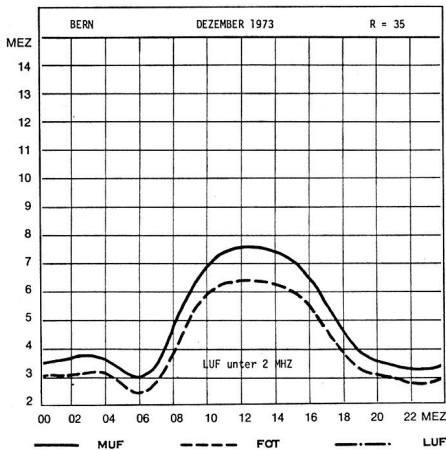
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Frequenz-Prognose



### Hinweise für die Benützung der Frequenz-Prognosen

- Die obigen Frequenz-Prognosen wurden mit numerischem Material des «Institute for Telecommunication Sciences and Aeronomy (Central Radio Propagation Laboratory)» auf einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine erstellt.
- Anstelle der bisherigen 30 % und 90 % Streuungsangaben werden die Medianwerte (50 %) angegeben, auch wird die Nomenklatur des CCIR verwendet.
- Die Angaben sind wie folgt definiert:  
**R**  
 prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenflecken-Relativzahl.  
**MUF**  
 («Maximum Usable Frequency») Medianwert der Standard-MUF nach CCIR.  
**FOT**  
 («Fréquence Optimum de Travail») günstigste Arbeitsfrequenz, 85 % des Medianwertes der Standard-MUF, entspricht demjenigen Wert der MUF, welcher im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten wird.  
**LUF**  
 («Lowest Useful Frequency») Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und einer Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1  $\mu$ V/m.  
 Die Prognosen gelten exakt für eine Streckenlänge von 150 km über dem Mittelpunkt Bern. Sie sind ausreichend genau für jede beliebige Raumwellenverbindung innerhalb der Schweiz.
- Die Wahl der Arbeitsfrequenz soll im Bereich zwischen FOT und LUF getroffen werden.  
 Frequenzen in der Nähe der FOT liefern die höchsten Empfangsfeldstärken.

Abteilung für Uebermittlungstruppen

dient. Die Lenkwaffe wird im Felde nie aus dem Behälter genommen. Die Lenkwaffe selbst misst 1,3 m in der Länge und 10,6 cm im Durchmesser. Sobald ein Schütze ein Ziel anvisiert, so kann er durch das angekoppelte Freund-Feind-Erkennungsgerät ein Abfragesignal aussenden. Die schweizerischen Kampfflugzeuge besitzen ein Gerät, das automatisch ein Antwortsignal zurücksendet. Das Antwortsignal wird im Sichtgerät angezeigt und gleichzeitig wird der Abfeuerungsmechanismus blockiert und ein Abfeuern verhindert. Die Lenkwaffe kann somit nicht irrtümlicherweise abgeschossen werden. Bleibt ein Antwortsignal aus, so kann die Lenkwaffe gestartet werden. Ziel mittels der Feinrichtung mit der kreiselstabilisierten Optik und seinem Daumenknüppel. Er entschert seine Waffe, wodurch automatisch eine IFF-Abfrage gestartet wird. Empfängt er ein Antwortsignal, so bricht er die Abschuss-Sequenz ab und sichert. Erhält er kein Antwortsignal, so

feuert er die Lenkwaffe ab und verfolgt weiterhin das Ziel. Die Lenkwaffe folgt dem Leitstrahl bis zum Treffer oder bis der Annäherungszünder anspricht. Die Aufgabe des Schützen beschränkt sich somit auf das Erfassen und Verfolgen des Zieles und auf das Abfeuern.

Zum System gehört ein Simulator, der zur Ausbildung der Schützen verwendet wird. Mit diesem wird den Schützen gelehrt, wie ein Ziel erfasst und verfolgt werden muss. Mit diesem Simulator können auch Knall und Schlag simuliert werden, welche der Schütze beim Abschuss verspürt. Die Ziele können entweder künstlich in einer Kathodenstrahlröhre erzeugt werden oder es können wirklich fliegende Ziele durch die Optik verfolgt werden. Die gesamte Ausbildung der Schützen kann so mit dem Simulator durchgeführt werden, ohne dass teure Lenkwaffen verschossen werden müssen. An der Entwicklung des Systems RBS-70 beteiligt sich die Gruppe für Rüstungsdienste des EMD.

## Schweizerische Armee

### Schwedische Bombenzielgeräte für die Hunter-Flugzeuge

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession das Rüstungsprogramm pro 1973 gutgeheissen, mit welchem u. a. die Beschaffung eines verbesserten Bombenzielgerätes zur Steigerung des Kampfwertes der Hunter-Flugzeuge beantragt worden ist. Die Gruppe für Rüstungsdienste und die schwedische Firma Saab-Scania haben am 1. November 1973 einen Vertrag über die Lieferung von elektronischen Bombenzielgeräten BT9H unterzeichnet. Bei dem Zielgerät handelt es sich um eine modernisierte Version des bereits in einem Teil der Hunter-Flugzeuge eingebauten Typs. Dank der zusätzlichen Lieferung wird die gesamte Hunter-Flotte für den Erdkampf besser ausgerüstet werden können.

### Ausbildungszentrum und Laboratorium für den Schutz gegen Auswirkungen atomarer und chemischer Kriegführung

Der Bundesrat hat eine Botschaft an die Bundesversammlung und einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den Bau eines Ausbildungszentrums und Laboratoriums für Fragen des Schutzes gegen die Auswirkungen atomarer und chemischer Kriegführung (AC-Zentrum) genehmigt. Der angeforderte Objektkredit beläuft sich auf 74,2 Millionen Franken. Mit der Zusammenfassung von AC-Ausbildungsstätte und AC-Fachstelle kann eine ausgewogene, umfassende und sparsame Bearbeitung der vielfältigen AC-Schutzprobleme erfolgen. Das Zentrum ist ein Gemeinschaftswerk

aller am AC-Schutz interessierten Instanzen, insbesondere des Bundesamtes für Zivilschutz, des AC-Schutzdienstes der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste. Es soll in der Nähe von Spiez errichtet werden.

### Militärische Entschädigungen

Wegen der fortschreitenden Teuerung hat der Bundesrat seinen Beschluss vom 29. Oktober 1965 über die militärischen Entschädigungen geändert. Die Anpassungen betreffen die Ansätze der Pensionszulage Fr. 10.50 (bisher 9.50), der Dienstreisezulage Fr. 13.— (Fr. 12.—), der Mindestentschädigung für die Benützung von Hotelküchen Fr. 12.— (Fr. 8.—) und der Logisentschädigungen für Offiziere, höhere Unteroffiziere, Offiziers- und Stabssekretär aspiranten sowie Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 1a bis 4 Fr. 12.— (Fr. 11.—) sowie für Wachtmeister, Korporale, Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 5 bis 7 Fr. 10.— (Fr. 8.—). Die Aenderung tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Macht Euch bereit  
zur

**Delegierten-  
versammlung 1974**

am 21. April 1974  
in Thun